



## Prisma

Informationsveranstaltung für das Kreditgewerbe

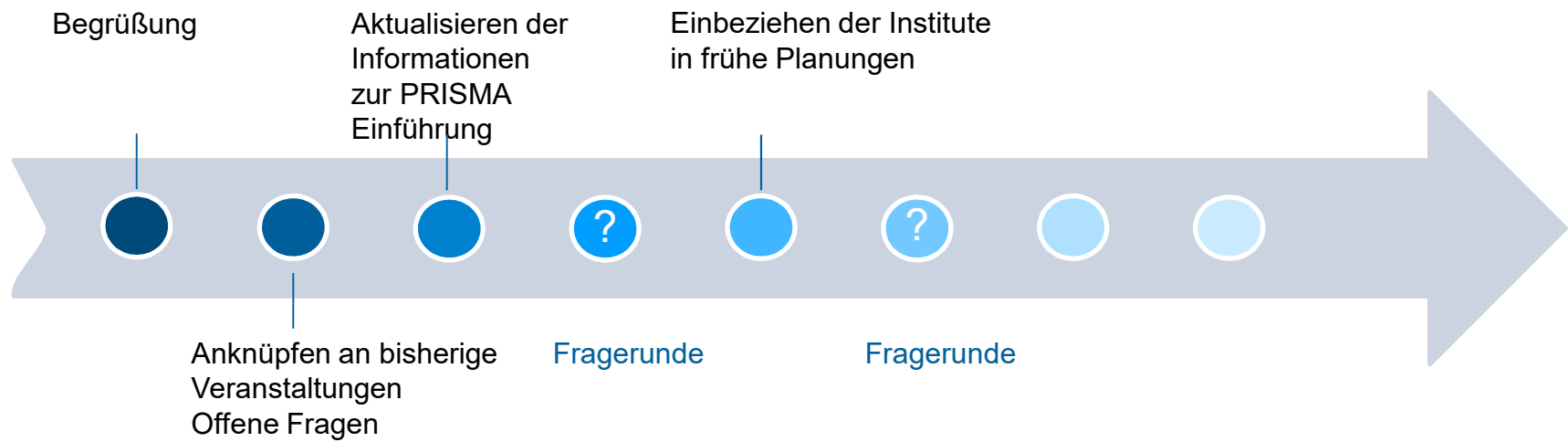
Deutsche Bundesbank, 18.09.2024



## Ziele der heutigen Veranstaltung

- Anknüpfen an bisherige Veranstaltungen [BBK Website](#)
- Aktualisieren der Informationen zur PRISMA Einführung
- Ausblick geben über die weiteren Planungen PRISMA
- Einbeziehen der Institute in frühe Planungen

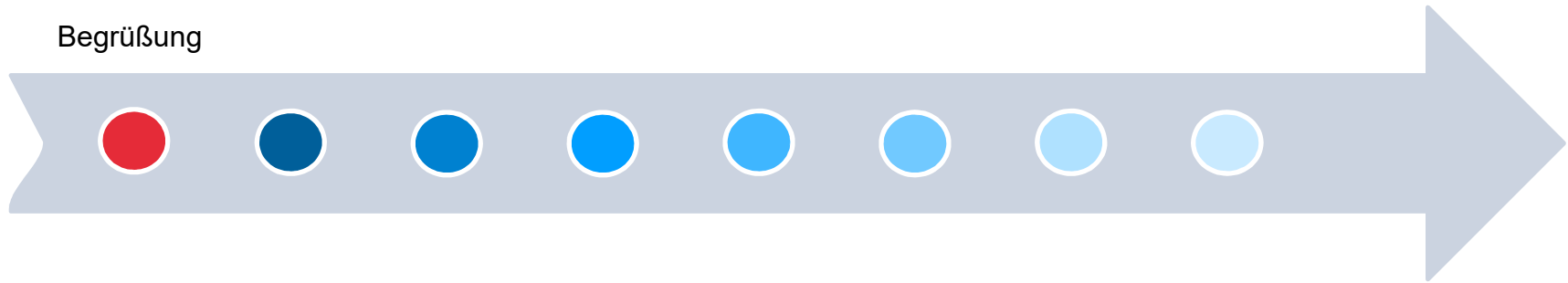
# Tagesordnung





# Überblick

Begrüßung



# PRISMA Informationsveranstaltung am 18.09.2024

## Hinweise



Bitte nutzen Sie bei Fragen im Rahmen der heutigen Veranstaltung den Chat.

Bei weiteren Rückfragen melden Sie sich gerne bei uns: [prisma@bundesbank.de](mailto:prisma@bundesbank.de)

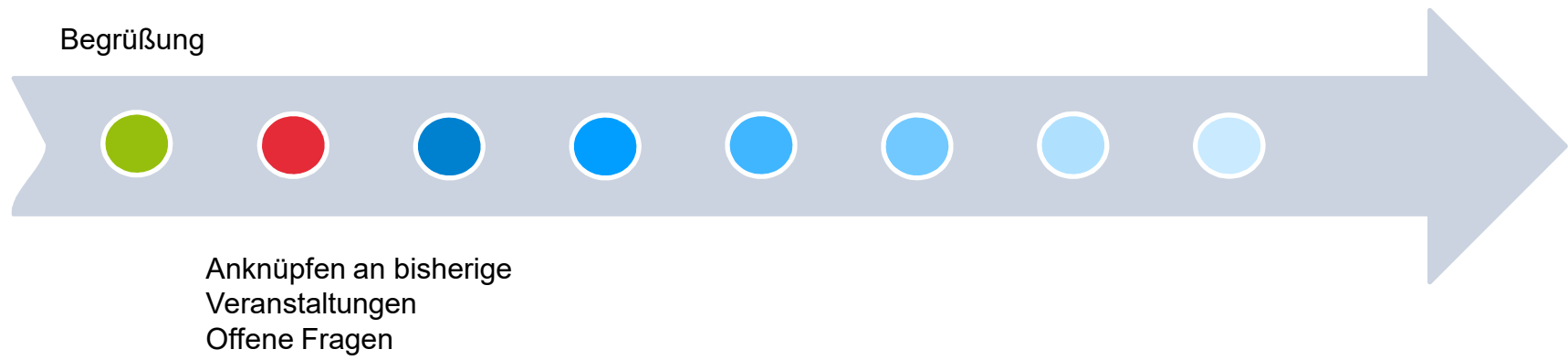
PRISMA Informationsveranstaltung am 18.09.2024  
**Hinweise auf spätere online Abfrage**

Link zu Mentimeter

<https://www.menti.com/al4bqu9cyxqt>

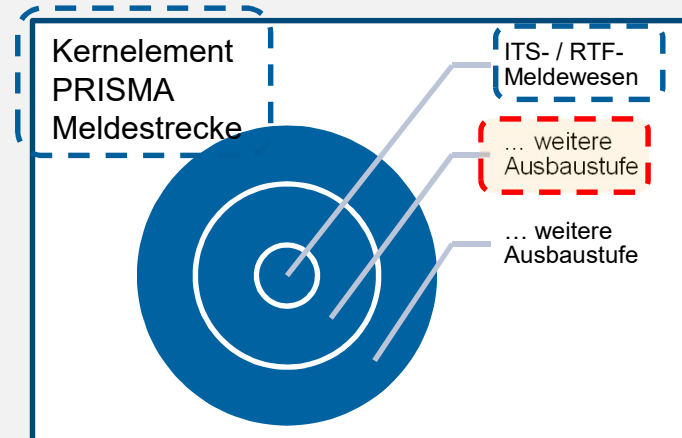


# Überblick



## Rückblick: Was ist PRISMA

- **Modernisierung:** Nutzung moderner, am Markt üblicher Technologien und Entwicklungsstandards
- **Konsolidierung:** Entwicklung einer integrierten Gesamtlösung, Reduzierung der Komplexität und Kosten
- **Flexibilität:** Möglichkeit, gezielt und schnell auf neue aufsichtliche Entwicklungen reagieren zu können
- **Standardisierung:** Einheitliche Verarbeitung von aufsichtlichen Anzeigen und Meldungen
- **Transparenz:** Status einer Meldung wird häufiger kommuniziert; Feedbacks erfolgen schneller und möglichst ohne Medienbrüche. Neue Kommunikationskanäle sind perspektivisch geplant.



Ziel:  
**Grundlegende  
Modernisierung der  
bankaufsichtlichen  
Anwendungen**



## Sachstand offene Fragen

### Frage im Zusammenhang mit Nullmeldungen (Bsp.: C 34.01 – Derivate)

=> Alle zum ITS on reporting grundsätzlich meldepflichtigen Kreditinstitute sowie große Wpls wurden Ende August 2024 (über die HVen) anhand eines Rundschreibens darüber informiert, dass eine Anforderung des verpflichtend einzureichenden Meldebogens C34.01 maßgeblich ist, sobald anhand der bei der Bundesbank hierzu erfassten Institutsstammdaten die Nutzung einer der einschlägigen Berechnungsmethoden zu Derivatepositionen gem. CRR als relevant dokumentiert wird.

### Frage im Zusammenhang mit Hard -Testmeldung (C 15.00, Beantragung Waiver/Nullmeldung/Liste der Institute ohne Realkreditprivilegierung)

=> Derzeit existiert keine harmonisierte Ableitungsregel, die eine aus fachlicher Sicht relevante Einreichung dieses „aktivitätsabhängig“ einzureichenden Meldebogens im Einzelfall belastbar überprüft. Die Bundesbank plant, in den kommenden Monaten hierzu eine entsprechende Regel zu implementieren und wird dazu rechtzeitig vor dem nächsten Meldestichtag die Meldepflichtigen entsprechend informieren.

## Exkurs: Anwendung Leitlinien über die erneute Vorlage historischer Daten im Rahmen der EBA Melderegelungen

### Meldepflichten: Deutsche Aufsicht wendet EBA-Leitlinien an

„Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA hat die deutsche Fassung ihrer „Leitlinien über die erneute Vorlage historischer Daten im Rahmen der EBA-Melderegelungen“ [veröffentlicht](#). Die Finanzaufsicht BaFin und die Deutsche Bundesbank wenden sie ab dem 17. Oktober 2024 an.“  
[Newsletter \(bafin.de\)](#)

## Namenskonvention der Dateien

Es wird in Kürze eine neue Version der Dateinamenskonvention veröffentlicht.

Servicefeld im ZIP-Dateinamen ist lt. Dateinamenskonventionen bislang ausgeschlossen.

Servicefeld kann von Instituten für ihre Zwecke genutzt werden.

## Überblick für Meldepflichtige zur Meldeerwartung (Rückmeldung zum Gesamt-Datenbestand)

Übergeordnetes Ziel ist es, die Transparenz auf den Meldedatenbestand schrittweise zu erhöhen, um Abstimmungsprozesse zu vereinfachen und zu reduzieren

Für einen proaktiven Abgleich der von den Meldepflichtigen zu einem bestimmten Stichtag einzureichenden Meldungen soll die Meldeerwartung in Form einer eigenständigen "Rückmeldung" im pdf-Format bereitgestellt werden („Stufe 1“).

Nächster denkbarer Schritt: Ausbau der Transparenz bezüglich der Validierungsergebnisse im Zeitverlauf („Stufe 2“).

# Überblick für Meldepflichtige zur Meldeerwartung (Rückmeldung zum Gesamt-Datenbestand, „Stufe 1“)

## Ziele

- Meldepflichtige frühzeitig über die bestehende Meldeerwartung zu informieren, um die Anzahl ausstehender Meldungen nach dem Einreichungstichtag und die damit verbundenen manuellen Kommunikationsschritte zu reduzieren.
- Fehler in den Stammdaten identifizieren und den unberechtigten Versand von Mahnungen zu vermeiden.

## Ausgestaltung

- Meldeerwartung wird je Einreichungstichtag und Meldepflichtigem an zwei Zeitpunkten versandt. Feature kommt mit dem nächsten Release im Laufe von 2024
  - am Meldestichtag
  - am Einreichungstichtag minus ein 1 Werktag

## Erwartung

- Bundesbank stellt prüferische Draufsicht durch Institute anheim.
- Auffälligkeiten bitte an [prisma@bundesbank.de](mailto:prisma@bundesbank.de) mitteilen.

## Disclaimer

- Disclaimer zum Umfang der Rückmeldung:
  - Zu manchen anlassbezogenen Meldungen kann nur das Institut und nicht die BBK eine Meldepflicht ermitteln.
  - Die betreffende Meldepflicht ist gleichwohl einzuhalten.

## Website BBK

- Dokument „PRISMA – Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Konaktdaten“ wird entsprechend erweitert.
- [LINK](#)

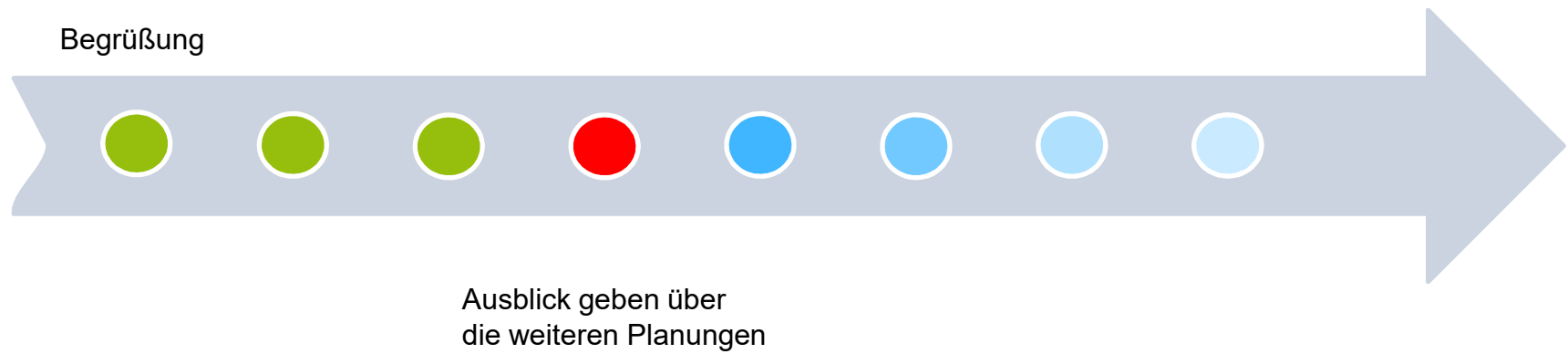


Aktualisieren der Informationen  
zur PRISMA Einführung

## Update Projekt PRISMA



# Überblick





## Planung PRISMA - Überblick

### Nationale Meldungen

- Onboarding der nationalen Meldungen auf PRISMA

### Neue europäische Meldewesenbereiche

- z.B. DORA, Financial Conglomerates, MiCAR

### XBRL csv

- EBA: ab 31.12.2025 Einreichungen nur noch im neuen Format („Umstellung auf das EBA DPM 2.0“)
- BBK wird meldestichtagsbezogen umstellen, d. h. Einreichungen mit Bezug Meldestichtag 12.2025 nur noch im XBRL csv-Format
- Rückwirkende Korrekturen in Klärung
- BBK Kundentests ab Ende Q3 2025

### Millionenkreditmeldewesen

- Diskussionen mit Kreditgewerbe laufen
- Onboarding Mio in die aufsichtlichen Anwendungen geplant für 2026

## Nationale Meldungen: Was ist das genau?

- Meldungen aufgrund von nationalen Rechtsgrundlagen
- Meldungen werden meist im Format xml bei der Bundesbank eingereicht
- Das Millionenkreditmeldewesen ist bei dieser Definition ausgeklammert: das Onboarding auf die aufsichtlichen Anwendungen ist erst zu einer späteren Zeit geplant
- Hier nicht mit einbezogen: RTF-Meldewesen, da es in XBRL erhoben wird und bereits umgesetzt ist

### Beispiele:

- Finanzinformationen gem. FinaRV
- Liquiditätsverordnung
- ZEM / ZEK
- Jahresabschluss (kein xml)

# Nationale Meldungen: Prinzipien

Prinzip, die Veränderungen gering und den Aufwand verhältnismäßig zu halten

Vorgehen PRISMA soll auf nationale Meldungen angewandt werden

- Nationales Meldewesen profitiert von einer einheitlichen Behandlung und hohen Transparenz, die bereits für ITS und RTF eingefügt wurden (vor allem digitale und unmittelbare Rückmeldung)
- Nutzung des einheitlichen PRISMA Postfachs
- Soviel wie möglich technisch abprüfen
- Nur technisch lesbare Dateien werden hereingenommen
- Fehler müssen durch Institut korrigiert werden

## Nationales Meldewesen: Zeitplanung

Arbeitsannahme zur Orientierung

- ⇒ 6 Monate Umstellungszeit bis zum Start von Kundentests
- ⇒ 9 Monate bis Produktionsaufnahme der nationalen Meldungen in PRISMA
- ⇒ Kundentests zwischen April und Juni 2025 geplant
- ⇒ Einführung für alle Einreichungen des nationalen Meldewesens über PRISMA einreichungsbezogen ab dem 01.07.2025, auch für zurückliegende Stichtage



## Nationales Meldewesen: Systematik der Einreichungen (1)

- Mit PRISMA erfolgt eine **Standardisierung** der Meldeverarbeitung und damit verbundenen **Datenaustauschprozesse**
- Mit der Grundstufe wurde bereits eine **Vereinheitlichung der Systematik der Einreichungen** erzielt, welche nun auch für den Bereich des nationalen Meldewesens Anwendung finden soll
- Folgende Festlegungen sind Grundlage der weiteren Arbeiten zum Onboarding nationaler Meldungen:

### Eine Einreichung betrifft

- immer nur (genau) einen Geber
- immer nur (genau) einen Meldestichtag
- immer nur (genau) eine Konsolidierungsebene
- immer nur (genau) ein Meldemodul

(Meldemodul entspricht derzeit jeweils einem einzelnen Meldebogen,  
z. B. SAKI, QSA, GVZAG, STZAG, ...)

## Nationales Meldewesen: Systematik der Einreichungen (2)

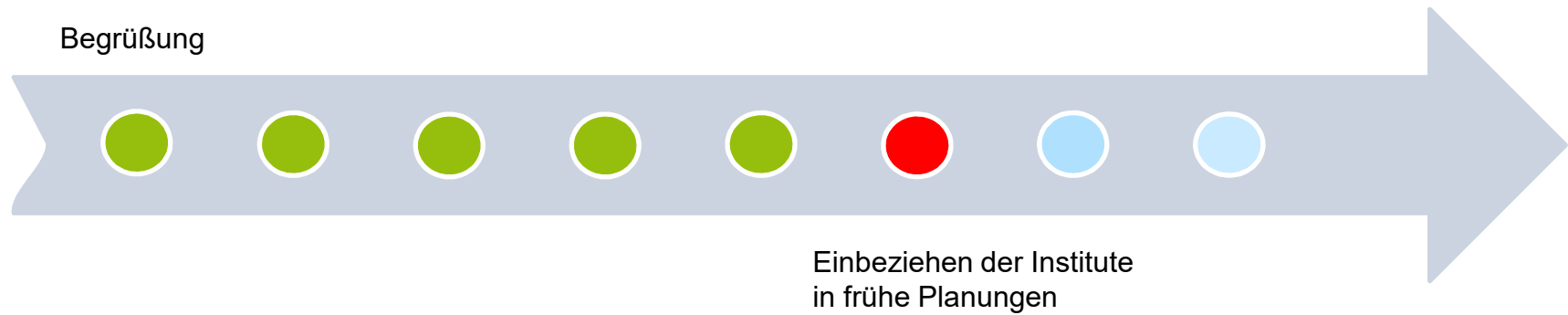
Mit PRISMA künftig

- ➔ **1 Meldedatei = 1 Meldebogen für 1 Geber für 1 Meldestichtag**
- ➔ **Prüfung im Rahmen der Technischen Eingangsprüfung**
- ➔ **ggf. Rückweisung der Meldedatei per Rückmeldung**
- ➔ **Definition der Meldeerwartung auf Meldemodul-Ebene**
- ➔ **Datenqualitätssicherung kann auf Einzelmodulebene erfolgen**

### Fragerunde



# Überblick





## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (1)

- Das seit vielen Jahren für die XML-Einreichung verwendete, generische Meldeschema entspricht zunehmend nicht mehr aktuellen und zukünftigen Erfordernissen
- **Problemfelder:**
  - Präzisere Definition der erwarteten Daten (Meldungsaufbau)
  - Zielgerichtete Validierungen und Rückmeldungen
  - Unterstützung von nationalen Meldungen im Rahmen des Kryptomärkteaufsichtsgesetzes



**Aktuelle Überlegung:** Überarbeitung im Zuge der Umstellung auf PRISMA



**Lösungsansatz:** überarbeitetes Basisschema in Kombination mit meldemodul-spezifischen Schemadefinitionen



**Zielstellung:** Minimierung der Änderungen im Aufbau der Meldungen

## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (2)

### Beweggrund 1: Veränderungen in den technischen Datenaustauschprozessen

Betrifft sog. **Basisschema**:

- Ziel: **Gleichbehandlung zu den etablierten Abläufen** für europäische und RTF-Meldungen
- Insbesondere Angaben in den „**Kopfdaten**“ der Meldung können entfallen, da sie bereits in den Meldedaten enthalten sind oder sich aus dem Kontext der Einreichung ergeben;  
Beispiele: Angaben zu Absender/Ersteller, Stufe (Produktion/Test) oder Kontaktdaten



**Bedarf zur Überarbeitung Basisschema für nationale aufsichtliche Meldungen gem. o.a. Definition**

## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (3)

Beweggrund 2: Unterstützung von geplanten nationalen Meldungen gemäß Kryptomärkteaufsichtsgesetz

- Das neue Meldeframework beinhaltet u. a. einen nationalen Meldebereich
- Einer der Meldemodule enthält **Angaben zu einer variablen Anzahl** von sog. Kryptowerten (vgl. Konzept der „offenen Achsen“ in der EBA-Taxonomie)
- In der Anzahl variable Meldepositionen können **mit dem aktuell verwendeten Meldeschema nicht abgebildet** werden



**Das bestehende, allgemeine Meldeschema kann für geplante nationale K MAG Meldungen nicht verwendet werden**

## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (4)

### Beweggrund 3: Präzisere Definition der erwarteten Daten, zielgerichtete Validierungen (I)

- Für die einzelnen Positionen werden **Struktur, Syntax und inhaltliche Elemente in den aktuellen jeweiligen Meldebögen definiert**, dies umfasst
  - Vorhandensein (Muss-Position / Kann-Position / ggf. Mehrfachangabe einer Position)
  - Datentyp
  - Verwendung von Vorzeichen
  - Verwendung von Dimensionen
  - Wertemengen, Genauigkeiten, ...
- Die aktuell verwendete Schema-Definition gibt lediglich die Eigenschaft „numerischer Wert“ vor.  
**Über eine Schema-Validierung kann lediglich diese Eigenschaft überprüft werden,**  
alle anderen Eigenschaften nicht.

#### Beispiel: Meldebogen SAKI, Position 400

Gemäß Vordruck-Definition / **Schema-Definition**

- „Muss“-Feld
- genau 1x pro Meldung vorhanden
- **numerischer Wert**, zu interpretieren als Prozentwert
- 2 Nachkommastellen
- Vorzeichen erlaubt

## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (5)

Beweggrund 3: Präzise Definition der erwarteten Daten, zielgerichtete Validierungen (II)

Folgen:

- Sender und Empfänger von Daten haben derzeit **keine Möglichkeit, Struktur, Syntax und inhaltliche Elemente einer individuellen Meldung vollständig** gegen die fachliche Meldeanforderung zu überprüfen.
- **Änderungen** in den Meldeanforderungen müssen **außerhalb des Meldeschemas spezifiziert** werden, da dieses generisch aufgebaut ist (nicht analog EBA-/RTF-Taxonomien).
- Es können **keine Rückmeldungen mit detaillierten Angaben** zu dem im Meldungsaufbau vorliegenden Fehlerbild erzeugt werden.



**Die mit der Umstellung auf PRISMA verfolgte Intention, möglichst umfassende Validierungen durchzuführen und die Ergebnisse zeitnah ggü. Einreichern transparent zu machen, kann im Bereich nationale aufsichtliche Meldungen mit dem gegenwärtig genutzten Schema nicht umgesetzt werden**

## Nationales Meldewesen: Anpassungsbedarf Meldeschema (6)

### Vorteile einer Umstellung auf Meldemodul-spezifische Schemata

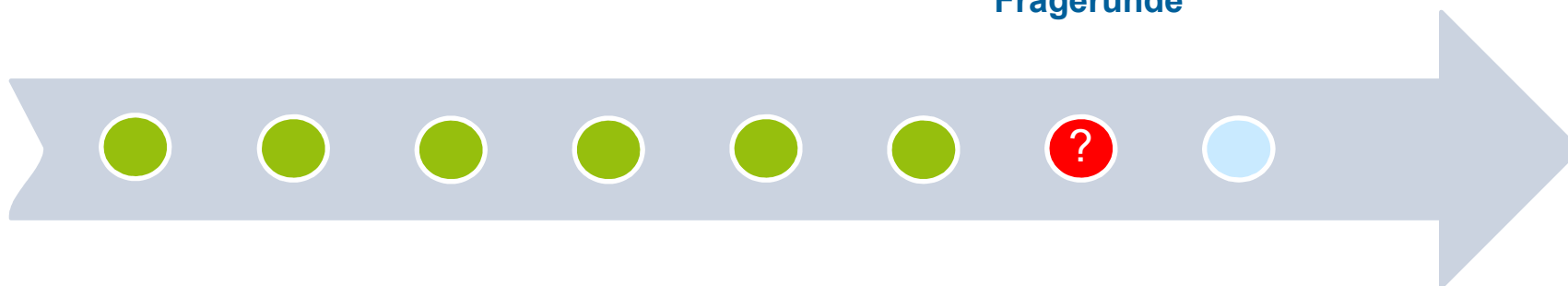
- **Vollständig historisierte Schnittstellen-Definition**; regelt detailliert den Aufbau der auszutauschenden Daten für alle beteiligten Kommunikationspartner
- Möglichkeit der **automatisierten Struktur-, Syntax und Inhaltsprüfung** bei Absender und Empfänger
- Möglichkeit der Ausgabe **gezielter Fehlermeldungen** (situativer Aufbau durch den Parser)



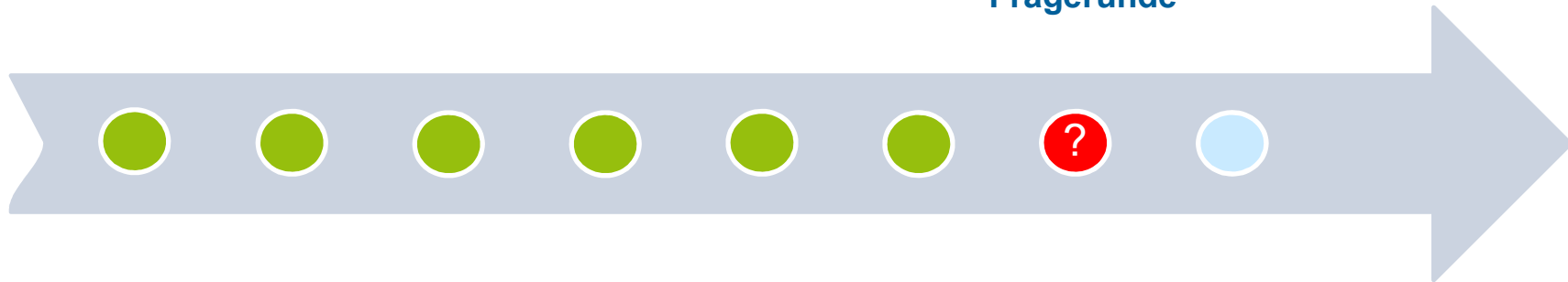
**Prüfung der Einzelaspekte**

**Finale Entscheidung bis Ende Q3 2024**

Fragerunde



Fragerunde



Link zu Mentimeter

<https://www.menti.com/al4bqu9cyxqt>





## Informationsveranstaltung PRISMA

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

**Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!**

**[prisma@bundesbank.de](mailto:prisma@bundesbank.de)**

## Begriffe im Zusammenhang mit dem nationalen Meldewesen

Begriff	Erläuterung
Einreichungstichtag	Stichtag, bis zu dem eine Einreichung zu erfolgen hat
Framework	Meldebereich (z.B. COREP, FINREP, FinaRV), kann verschiedene Meldemodule umfassen
Konsolidierungsebene	Ebene, auf die sich die Daten beziehen, individual bei Daten für ein Einzelinstitut, konsolidiert für aufsichtliche Gruppendaten
Kreditgeber / Geber	Meldepflichtige Einheiten, die aufsichtlich relevante Geschäfte betreiben, werden i.d.R. als „Geber“ identifiziert. Abgrenzung zum aufsichtlichen Begriff des <u>Kreditnehmers</u> .
Meldebogen	Im nationalen Meldewesen gleichbedeutend wie Meldemodul
Meldemodul	Einheit unter dem „Framework“, z.B. FinaRV => SAKI
Meldestichtag / Referenzstichtag	Stichtag, auf den sich die gemeldeten Daten beziehen, i.d.R. Ultimo
Nationale Meldungen	Meldungen aufgrund von nationalen Rechtsgrundlagen, meist in xml Format, sollen im ersten Schritt des anstehenden PRISMA Projekts umgesetzt werden. Millionenkreditmeldewesen zählt bei der Projektplanung nicht hierunter, da eine Umsetzung erst in einem weiteren Schritt geplant ist